Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1972

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung
über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf
eines Gesetzes über die Gebäude- und Wohnungszählung 1968
(Wohnungszählungsgesetz 1968)

— Drucksachen V/1813, V/1934 —

Bericht des Abgeordneten Mengelkamp

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1967 den Gesetzentwurf — Drucksache V/1813 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen — Drucksache V/1934 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß der Bundeshaushalt 1967 durch den Gesetzentwurf nicht zusätzlich belastet wird. Für die in den folgenden Rechnungsjahren auftretenden finanziellen Auswirkungen in Höhe von 1 Mio DM wird Deckung im Einzelplan 06 gefunden werden.

Änderungsanträge, die zu diesem Gesetzentwurf eingebracht werden und Mehrausgaben verursachen, sind durch den vorstehenden Beschluß des Haushaltsausschusses nicht gedeckt.

Bonn, den 28. Juni 1967

Der Haushaltsausschuß

Dr. Conring	**Mengelkamp**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 116. Plenarsitzung am 28. Juni 1967

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51